

Pax-BKC-Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der einzeltitelbasierten Vermögensverwaltung mit den spezifischen Teilstrategien „Pax30“, „Pax50“ und „Pax100“ sowie „Pax30 mit Fonds“, „Pax50 mit Fonds“ und „Pax100 mit Fonds“

Stand: 10.03.2026

Die Pax-Bank für Kirche und Caritas eG (nachfolgend Pax-BKC) veröffentlicht diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der Offenlegungsverordnung. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zur Pax-BKC-Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung.

<https://www.pax-bkc.de/ethik-und-nachhaltigkeit/transparenz-und-veroeffentlichungen/offenlegungsbericht.html>

Nachfolgende Informationen gelten nur für die einzeltitelbasierte Finanzportfolioverwaltung mit den spezifischen Teilstrategien „Pax30“, „Pax50“ und „Pax100“ sowie „Pax30 mit Fonds“, „Pax 50 mit Fonds“ und „Pax100 mit Fonds“.

Zusätzlich zur einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung im Rahmen ihrer Teilstrategien bietet die Pax-BKC zwei weitere Vermögensverwaltungslösungen an:

- 1) Fondsbasierte Vermögensverwaltung „Pax-BKC-Vermögenskonzept“ mit den spezifischen Teilstrategien „Substanz 30“, „Wachstum 50“, „Dynamik 80“ und „Fokus 100“

Für die fondsbasierte Vermögensverwaltung „Pax-BKC-Vermögenskonzept“ mit den spezifischen Teilstrategien „Substanz 30“, „Wachstum 50“, „Dynamik 80“ und „Fokus 100“ der Pax-BKC finden sich weitere Informationen unter folgendem Link:

<https://www.pax-bkc.de/asset-management/vermoegensverwaltung.html>

- 2) Individuelle Vermögensverwaltung

Zusätzlich zu den vorgenannten Lösungen der Finanzportfolioverwaltung bietet die Pax-BKC die Möglichkeit einer individuellen Vermögensverwaltung, für die weitergehende Informationen auf ihrer Homepage veröffentlicht sind unter:

<https://www.pax-bkc.de/asset-management/vermoegensverwaltung.html>

Zusammenfassung

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Im Rahmen der einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung mit den spezifischen Teilstrategien „Pax30“, „Pax50“ und „Pax100“ sowie „Pax30 mit Fonds“, „Pax 50 mit Fonds“ und „Pax100 mit Fonds“ werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

2. Ökologische und soziale Merkmale

Die einzeltitelbasierte Finanzportfolioverwaltung mit den spezifischen Teilstrategien „Pax30“, „Pax50“ und „Pax100“ sowie „Pax30 mit Fonds“, „Pax 50 mit Fonds“ und „Pax100 mit Fonds“ verfolgt im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative soziale und ökologische Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in die Portfolien keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

3. Anlagestrategie

Die Pax-BKC prüft vor Aufnahme eines Einzeltitels oder Investmentfonds externer Anbieter in das Anlageuniversum der einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung mit den spezifischen Teilstrategien „Pax30“, „Pax50“ und „Pax100“ sowie „Pax30 mit Fonds“, „Pax 50 mit Fonds“ und „Pax100 mit Fonds“, inwiefern diese die aus ihrer Sicht zentralen ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterien bei der Auswahl von Emittenten oder Fonds berücksichtigt. Sie ist dabei bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf grundlegende Nachhaltigkeitsaspekte in ihren gemäß Offenlegungsverordnung als Artikel-8-Produkt klassifizierten einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung durch die Anwendung ihres Ethisch-nachhaltigen Ausschluss-Kriterienfilters zu verhindern. Eine Messung der Auswirkungen erfolgt nicht. Ausgewählte Ausschlüsse können allerdings auch negative Auswirkungen auf das Rendite-Risiko- Potenzial, z. B. aufgrund unzureichender Portfoliodiversifikation, haben. Eine systematische und damit umfassende und auch vergleichbare Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen auf soziale, ökologische und Governance-Aspekte der Nachhaltigkeit führt die Pax-BKC derzeit nicht durch.

3.1 Zur Umsetzung des Ethisch-nachhaltigen Ausschluss-Kriterienfilters der Pax-BKC in der einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung bei Einzeltiteln

Nachfolgend aufgeführte ethisch-nachhaltige Ausschlusskriterien des Nachhaltigkeitsfilters der Pax-BKC benennen aus ihrer Sicht diejenigen Problemfelder in den Bereichen Soziales, Ökologie und Governance (ESG), die eine nachhaltige Entwicklung verhindern.

Bei **Unternehmen** werden Investitionen mit folgenden Geschäftsfeldern und / oder -aktivitäten ausgeschlossen:

- Atomkraft (Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken),
- Atomkraft und Atomkraftverstromung (Produkte und Dienstleistungen für Atomkraftwerke – Umsätze ab 5 %),
- Förderung von Uran,
- Kohleförderung und Kohleverstromung,
- Kraftwerkskohlereserven (ab 500 Mio. t),
- Förderung und Produktion von Öl und Gas (Umsätze ab 10 %),
- Stromproduktion aus Öl (Umsätze ab 10 %),
- Ölreserven (ab 1.000 mmboe),
- Raffination von Öl und Gas (Umsätze ab 10 %),
- unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Reserven (Fracking, Ölsand, Ölschiefer),
- Öl- und Gasförderung in der Arktis,
- Produktion petrochemischer Produkte (Umsätze ab 10 %),
- Umwelt- und Biodiversitätszerstörungen (schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Biodiversität und Landnutzung, toxische Emissionen und Abfall, Wasser oder Rohstoffbeschaffung, Umweltzerstörungen; Nichteinhaltung der Prinzipien des UN Global Compact; Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen),
- kohlenstoffintensive Geschäftsmodelle (Asset Stranding),
- Rüstungsgüter (Produktion und deren strategische Bestandteile sowie Support-Dienstleistungen – Umsätze ab 5 %),
- Handfeuerwaffen an Zivilbevölkerung (Vertrieb),

- geächtete Waffen (Anti-Personen-Minen, Streumunition etc.; Produktion),
- ABC-Waffen (Produktion und deren strategische Bestandteile sowie Support-Dienstleistungen),
- Glücksspiele (Umsätze ab 5 %),
- Tabak (Produktion und Vertrieb – Umsätze ab 5 %),
- Cannabis für nicht medizinische Zwecke (Umsätze ab 5 %),
- Pornografie und pornografische Unterhaltungsdienstleistungen (Umsätze ab 5 %),
- Schwangerschaftsabbrüche (Produkte und Dienstleistungen),
- nidationshemmender Verhütungsmittel,
- embryonale Stammzellenforschung,
- unlautere Geschäftsgebaren etwa Bestechung und Korruption, Geldwäsche, sonstige kontroverse Vorfälle (sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Bestechung, Steuerhinterziehung, Insiderhandel, Bilanzfälschung; Nichteinhaltung der Prinzipien des UN Global Compact; Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen),
- Arbeitsrechtsverletzungen im eigenen Betrieb oder in der Zulieferkette ohne entsprechende Gegenmaßnahmen gemäß der Kern- und Schlüsselarbeitsnormen der ILO – Internationalen Arbeitsorganisation (sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang Diskriminierung, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit sowie schwere und sehr schwere Kontroversen im Zusammenhang Kinderarbeit; sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Arbeitsstandards sowie schwere und sehr schwere Kontroversen im Zusammenhang Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden; Nichteinhaltung der Prinzipien des UN Global Compact; Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen),
- Menschenrechtsverletzungen im eigenen Betrieb oder in der Zulieferkette ohne entsprechende Gegenmaßnahmen (sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit umstrittenen Regimen, Meinungsfreiheit und anderen Menschenrechtsverletzungen; Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; Nichteinhaltung der Prinzipien des UN Global Compact; Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen),
- Verletzung internationaler Konventionen zu Biodiversität, Korruption und Geldwäsche sowie zum Umweltschutz,
- Grüne Gentechnik (Agrarrohstoffe - Umsätze ab 5 %),
- Tierversuche für Kosmetika,
- Worst-In-Class-Ansatz: Unternehmen, die laut ESG-Gesamtbewertung zu den schlechtesten 20 % ihrer Branche gehören¹

Bei **Staaten** werden folgende Ausschlusskriterien umgesetzt:

- keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens oder Nachfolge-Klimaprotokolle,
- hohe Treibhausgasemissionen (Staaten mit Pro-Kopf-Emissionen von mindestens 20 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr oder einem Anteil von mindestens 5 % an den weltweiten Gesamtemissionen),
- hohe Atomstromproduktion (Staaten, deren Stromerzeugung zu mindestens 50 % aus Kernenergie stammt und die keinen Ausstiegsbeschluss gefasst haben),
- Rüstungsbudget (größer 6 % des BIP),
- Atomwaffenbesitz ohne vollständigen Abrüstungsplan,
- Nichttratifizierung Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen,
- Todesstrafe (Vollstreckung in den letzten 10 Jahren),
- fehlende Religionsfreiheit (Religious Freedom Concerns = Yes, USCIRF),
- totalitäre Regime – Unterbindung demokratischer Rechte (politische Freiheitsrechte Freedom House-Score (0 - 40 Score) <= 17 und stark eingeschränkte Pressefreiheit)),

¹ Mit dem Worst-in-Class-Ansatz schließt die Pax-BKC diejenigen 20 Prozent Unternehmen einer Branche aus, die bei ihren Nachhaltigkeitsbemühungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensverantwortung (ESG) am schlechtesten bewertet werden. Das heißt, jene 20 Prozent Unternehmen, die aufgrund ihrer Nachhaltigkeitsbewertung besonders schlecht abschneiden, sind für die Pax-BKC zusätzlich zu ihren ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterien nicht investierbar.

- Menschenrechtsverletzungen dauerhaft und systematisch (zivile Freiheitsrechte Freedom House-Score (0 - 60) < = 25)),
- hoher Grad an Korruption (Corruption Perceptions Index Flag = Weak mgmt),
- Steueroasen (steuerlich nicht-kooperative Staaten gemäß EU-Liste),
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Basel AML Index > = 8)

Bei der Titelauswahl der Wertpapiere von Unternehmen und Staaten werden mindestens die ESG-Ausschlusskriterien entsprechend dem jeweils aktuellen deutschen ESG-Zielmarktkonzept (Verbände) berücksichtigt. Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie der gemäß Offenlegungsverordnung als Artikel-8-Produkt klassifizierten einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung der Pax-BKC sieht nicht ausdrücklich vor, dass gezielt Investitionen vorgenommen werden, die die Ziele der EU-Taxonomie fördern.

3.2 Zur Umsetzung von Ausschlusskriterien bei der einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung bei Fondsprodukten

Neben Einzeltiteln wird in der gemäß Offenlegungsverordnung als Artikel-8-Produkt klassifizierten einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung mit den spezifischen Teilstrategien „Pax30“, „Pax50“ und „Pax100“ sowie „Pax30 mit Fonds“, „Pax 50 mit Fonds“ und Pax100 mit Fonds“ ebenfalls in Fonds investiert. Die Pax-BKC prüft vor Aufnahme eines Fonds externer Anbieter in das Anlageuniversum der einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung, inwiefern dieser folgende drei nachhaltigkeitsbezogene Kriterien erfüllt:²

- 1) Die Fonds müssen auf Basis der Anforderungen der Offenlegungsverordnung als Artikel-8- oder -9-Fonds klassifiziert sein.
- 2) Die Fonds müssen im Rahmen des ESG Fund Ratings von MSCI Solutions auf der Skala von AAA bis CCC mindestens die Note BB erreichen. Das Rating durch MSCI Solutions basiert dabei auf der jeweils aktuellen Bewertung der Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements der Emittenten, in die der jeweilige Fonds investiert ist.
- 3) Die Fonds müssen mindestens einen PAI-Indikator berücksichtigen.

Es werden nachhaltige Investitionen getätigt, indem in Investmentanteile von Fonds investiert wird, die wiederum selbst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Dabei kann es sich um Umweltziele und soziale Ziele handeln. Durch das zur Verfügung gestellte Kapital wird ein Beitrag zur Erreichung der jeweiligen Ziele geleistet.

4. Aufteilung der Investitionen

Die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestanforderungen des Finanzprodukts beziehen sich auf die Investitionen in Einzeltitel sowie Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds. Die Anlageziele und möglichen Investitionen unterscheiden sich in Abhängigkeit von der gewählten Teilstrategie. Die taktischen Gewichtungen der einzelnen Assetklassen werden vom Asset Management je nach Marktmeinung aktiv gesteuert. Jede Anlageklasse kann durch Einzelemittenten und / oder durch einen einzelnen oder mehrere Fonds abgebildet werden.

5. Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Pax-BKC überwacht während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Nachhaltigkeitsrestriktionen im Rahmen ihrer Anlagestrategie. Sie erhebt, ob die beworbenen

² Die Quote von Fonds, die eines oder mehrere der drei nachfolgend aufgezählten nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien nicht erfüllen, darf 10 Prozent nicht überschreiten.

ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden.

Die Einhaltung des Anlageprozesses wird von einer von dem Asset Management getrennten Abteilung kontrolliert.

Die Einhaltung organisatorischer Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen der Pax-BKC, etwa der Innenrevision sowie der externen Revision, regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

6. Methoden

Es kommen derzeit noch keine Messmethoden zum Einsatz. Die Pax-BKC bereitet sich auf die Berücksichtigung von Methoden vor, mit denen gemessen wird, ob und inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden.

7. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit der nachhaltigen einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung mit den spezifischen Teilstrategien „Pax30“, „Pax50“ und „Pax100“ sowie „Pax30 mit Fonds“, „Pax 50 mit Fonds“ und „Pax100 mit Fonds“ beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wird auf die vorvertraglichen Informationen, sonstige Dokumente, die Datenbank einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur und direkte Auskünfte der jeweils relevanten Fondsgesellschaft zurückgegriffen. Bei der Auswahl von Einzelemittenten wird auf die Datenbank von MSCI Solutions herangezogen. Ergänzend werden punktuell Einzelrecherchen zu ausgewählten Emittenten vorgenommen, deren genaues Vorgehen in einem bankinternen Anlageprozess beschrieben ist.

Für die Klassifikation von Fonds als Artikel-8- oder -9-Produkt entsprechend Offenlegungsverordnung werden die von den jeweiligen Fondsanbietern veröffentlichten Informationen und Daten geprüft.

Zur Prüfung der Berücksichtigung von PAIs werden die EET (European ESG Template) der verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaften der externen Fondsanbieter herangezogen.

Basis für die Analyse, inwiefern die von den Fonds getätigten Investitionen den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden, sind zum einen die Aussagen der Fondsanbieter zur Berücksichtigung der nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“). Werden die PAI seitens des Fondsanbieter nicht berücksichtigt, scheidet eine Investition aus. Die Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen eines Fonds in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen eines Fonds in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und soziale Themen berücksichtigt.

Zur Prüfung und Ausweisung des Anteils der Investitionen mit einem Umwelt- bzw. sozialen Ziel nach Offenlegungsverordnung verwendet die Pax-BKC die Analysen ihres externen Datenanbieters MSCI Solutions. Dafür erfolgt eine Auswertung der Fonds mit den MSCI-Faktoren „Fund EU Sustainable Investment (%)\“, „Fund EU Sustainable Investment – Social Impact Involvement (%)\“ sowie „Fund EU Sustainable Investment – Environmental Impact Involvement (%)\“.

Vorliegende Daten werden vom Asset Management auf Portfolioebene zusammengeführt, aufbereitet und analysiert.

8. Beschränkung hinsichtlich der Daten und Methoden

Die von der Pax-BKC verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale im Rahmen der einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung mit den spezifischen Teilstrategien „Pax30“, „Pax50“ und „Pax100“ sowie „Pax30 mit Fonds“, „Pax50 mit Fonds“ und „Pax100 mit Fonds“ erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet.

Beschränkungen resultieren insbesondere aus möglichen Datenänderungen der investierten Investments und der zu deren Beurteilung herangezogenen Daten außerhalb des Kontrollturnus der Pax-BKC, so dass diese erst mit einem zeitlichen Verzug festgestellt werden können. Hieraus können sich negative Auswirkungen auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ergeben, da auch geeignete Maßnahmen zu deren Wiedererfüllung nur mit zeitlichem Verzug ergriffen werden können. Durch die Einrichtung adäquater Kontrollprozesse wird diesen Beschränkungen entgegengewirkt.

9. Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahrt die Pax-BKC, indem sie die für ihre Tätigkeit erforderlichen Daten sorgfältig auswählt und die Einhaltung der Anlagestrategie kontinuierlich überwacht.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in den bankinternen (Beratungs-)Prozessen der Pax-BKC abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen der Pax-BKC, etwa der Innenrevision und Compliance sowie der externen Revision, regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Die Mitarbeitenden der Pax-BKC werden regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlage- und Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Beraterinnen und Berater bei. Das Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Beratenden der Pax-BKC, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

10. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik.

11. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit der einzeltitelbasierten Vermögensverwaltungslösung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Link zu den entsprechenden Informationen:

<https://www.pax-bkc.de/ethik-und-nachhaltigkeit/transparenz-und-veroeffentlichungen/offenlegungsbericht.html>